

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nachfolgend AGB genannt regeln das Verhältnis zwischen Glasstück und dem Kunden. Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen Glasstück und dem Kunden.

2 Allgemeine Regelungen

a. Diese allgemeinen Herstellungs-, Beratungs- und Verkaufsbedingungen sind auf all meine Lieferungen, Montagen und sonstigen Leistungen anwendbar. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und meinen allgemeinen Beratungs-, Verkaufs-, Herstellungs- und Lieferbedingungen erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung der Wirksamkeit.

b. Die Angebote, Zeichnungen, Beschriebe und Muster bleiben mein Eigentum und dürfen anderen Bewerbern ohne unsere Zustimmung nicht zur Kenntnis gebracht werden. Die Übertretung dieser Vorschrift macht Schadenersatzpflichtig. Falls der Auftrag nicht oder einem Dritten erteilt wird, sind die erwähnten Unterlagen mir zurückzuerstatten. Weiter werden die entstandenen Beratungskosten und Spesen im Zusammenhang mit der Erstellung von Zeichnungen und Mustern nach Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

c. Für Baustellenbesichtigungen und Beratungsgespräche vor Ort im Umkreises von 30km ab Firmensitz in Suhr (Schweiz) entstehen keine Kosten, ausserhalb dieses Umkreises werden Zeitaufwand, Reisespesen, allfällige Übernachtungskosten (Ausland) in Rechnung gestellt.

d. Verbesserungen oder Änderungen der Bauart oder Ausführungen unserer Ware bleiben stets vorbehalten.

3 Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt. Die Materialpreise im Atelier Glasstück und Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich verbindlich. Erhebliche Irrtümer sind jedoch vorbehalten.

4 Kurskonditionen

Kursanmeldungen sind verbindlich. Kurskosten sind im Voraus mindestens 30 Tage vor Kursbeginn fällig. Wenn nicht anders erwähnt, werden Materialkosten separat verrechnet. Bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn können Sie Ihre Anmeldung problemlos ändern oder annullieren. Nach diesem Termin fallen Unkosten wie folgt an:

Termin	Unkostenbeitrag
Bis 14 Tage vor Kursbeginn	50% des Kursgeldes
Innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn	keine Rückerstattung

5 Überweisungen der Kurskosten

Die **gesamten Kurskosten werden bis 30 Tage im voraus** auf das PC Konto: 50-64478-7 Glasstück Lucia Fuhrer Hint. Kichgasse 7 5034 Suhr überwiesen.

6 Haftung

Glasstück lehnt jede Haftung ab für Schäden und Verletzungen, die durch die unsachgemässe oder unvorsichtige Handhabung vom gekauften Material oder Mosaikprodukten sowie am Bau angebrachten Mosaiken entstehen.

6 Lieferfristen

a. Die Herstellungs- und Lieferfrist beginnt ab Eingangsdatum meiner vom Auftraggeber unterzeichnete detaillierte Auftragsbestätigung, wenn sie als Zeitraum angegeben ist. Jede Herstellungs- und Lieferfrist verlängert sich entsprechend, wenn mir Angaben oder Unterlagen nicht rechtzeitig zukommen, vom Auftraggeber die Auftragsbestätigung mit meiner Zustimmung nachträglich geändert wird oder eine Zahlung verspätet bei mir eintrifft. Die Herstellungs- und Lieferfrist ist eingehalten, wenn ich dem Auftraggeber die Versandbereitschaft mitgeteilt habe, bzw. die Ware bis zum Fristablauf mein Atelier verlassen hat.

b. Geht die Nichteinhaltung einer Herstellungs- und Lieferfrist nicht auf mein ausschließliches und grobes Verschulden zurück, erwächst dem Auftraggeber hieraus weder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, noch auf die Lieferung zu verzichten, noch Schadenersatz zu verlangen.

c. Im Falle von unvorhersehbaren Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Streik, Betriebsstörungen und anderen Fällen von höherer Gewalt bin ich berechtigt, eine neue Lieferfrist festzusetzen oder ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten.

7 Übernahme der Ware durch den Auftraggeber

a. Die Gefahr geht mit der Übernahme der verpackten Ware sowie der Gegenstände die vor Ort montiert werden, durch den Auftraggeber oder einen von ihm oder von uns Beauftragten (Spediteur, Frachtführer etc.) im Werk auf ihn über. Die Transportversicherung ist ausgeschlossen und Sache des Auftraggebers.

b. Verzögert oder verunmöglicht sich die Übernahme aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, so sind wir berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers bei uns oder einem Dritten einzulagern, womit wir unsere Pflichten erfüllt haben, was uns berechtigt, den Auftrag abzuschließen und abzurechnen.

8 Rückgaberecht

Die Rückgabe von Mosaikglasprodukten aus meinem Atelier glasstück ist nur im Falle eines Mangels jedoch nicht durch unsachgemäße Benutzung der Ware möglich.

9 Mosaiksteine (Tiffany-Glas, Glassteine, Keramik, Spiegelglas, Feinsteinzeug, Natursteine)

a. Bei Mosaiksteinen (sämtlichen aufgezählten Materialien) kann es vereinzelt leichte Farbveränderungen, Oberflächenbeschädigungen haben, diese entstehen beim Hersteller dieser Materialien. glasstück kauft professionelles Material ein, kleinere Werkschäden können nicht ganz ausgeschlossen werden. Haftbar dafür sind die Herstellerfirmen des Materials.

b. Thermischer Sprung in den Mosaiksteinen, im speziellen Spiegelglas, Glassteine, Tiffany-Glas. Ich übernehme keine Haftung für Glasbruch oder Oberflächenbeschädigungen nach der Bauabnahme. Die Untergründe für die Verlegung der Mosaikarbeiten müssen entsprechend vorbereitet sein vom Auftraggeber. Entstehen nachträglich Schäden infolge von Fugenrissen, Dehnungsfugen, Spannungen in der Betonwand übernehme ich keine Haftung. Ist bei der Planung absehbar, dass entsprechende Risiken für Schäden entstehen könnten, weise ich ausdrücklich darauf hin. Das Treffen von Massnahmen und die Übernahme der entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind Sache des Auftraggebers. Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Bauversicherung.

10 Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

a. Sofern im Werkvertrag keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, gelten die nachfolgenden Bestimmungen: - 30% der Auftragssumme bei Auftragserteilung - 70% der Auftragssumme nach Montage. Alle Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Fakturadatum, rein netto ohne Skontoabzug.

b. Die Verrechnung von Gegenforderungen jeder Art ist ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

c. Bei mehreren offenen Forderungen bin ich berechtigt, festzulegen, welche Forderungen durch die Zahlung des Auftraggebers erfüllt sind.

d. Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind ohne Mahnung Verzugszinsen von 8% geschuldet.

e. Die Zurückhaltung oder Kürzung von Zahlungen wegen Beanstandungen ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.

f. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers bin ich berechtigt, unbeschadet meiner sonstigen gesetzlichen Rechte weitere Lieferungen aus diesem oder einem anderen Vertrag zu verweigern oder von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

g. Sämtliche Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von glasstück.

11 Gewährleistungen

a. Hat die gelieferte Ware einen von mir zu vertretenden Mangel, so liefere ich nach meiner Wahl kostenlos Ersatz oder bessere nach. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Schadenersatz oder Vertragsauflösung sowie wegen Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder dem Einbau der Ware ergeben, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage sie geltend gemacht werden, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

b. Mängel der Ware müssen unverzüglich, und zwar offensichtliche Mängel sofort nach Übernahme oder Eingang der Vertragsgegenstände, verdeckte Mängel spätestens innerhalb einer Woche nach ihrer Erkennbarkeit, schriftlich angezeigt werden. Geschieht dies nicht, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Bei Lieferung mit Montage sind alle von mir ausgeführten Arbeiten innert 15 Tagen nach Fertigstellung von der Bauleitung zu kontrollieren und abzunehmen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Abnahme des Werkes oder eines in sich geschlossenen Werkteils kann nur bei wesentlichen Mängeln, die die Funktion des Werkes beeinträchtigen, zurückgestellt werden.

c. Mängel sind insbesondere dann nicht von mir zu vertreten, wenn sie auf normale Abnutzung, mangelhafte Wartung, übermäßige Beanspruchung, unsachgemäßen Eingriff von Dritten etc. zurückgehen. Ebenso sind Mängel von der Gewährleistung ausgeschlossen, die darauf zurückgehen, dass von uns nach Eingang der Mängelrüge erteilte Weisungen nicht befolgt wurden.

e. Nicht als Mangel gelten kleine Kratzer, fettige Oberflächen und unsachgemäss erfolgte Reinigung an den Mosaiken.

f. Alle Ansprüche des Auftraggebers ausser den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. Ansprüche des Auftraggebers sind ausbedungen auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren (Folge-) Schäden. Diese Einschränkungen gelten nicht für rechtswidrige Absicht oder einer vorsätzlich oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung von Glasstück.

12 Montagebedingungen

a. Meine Preise basieren auf folgenden Bedingungen: Montage ohne Unterbruch, normale Zufahrt und freier Zugang zur Montagestelle, Stromanschluss, erforderliche Gerüste und Hebzug bauseits, Zwischenlagerung des Materials in trockenem und abschließbarem Raum möglich, Montage auf vorbereitete Untergründe, Vorbereitung der Untergründe bauseits, Baustellensicherung bauseits.

b. Vor dem vereinbarten Beginn der Montagearbeiten hat der Auftraggeber auf eigene Rechnung und Gefahr rechtzeitig alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen, die für den ordentlichen Ablauf der Arbeiten erforderlich sind.

c. Für Beschädigungen die ich an Gebäuden oder an anderen Einrichtungen anrichte, hafte ich nur im Umfang meiner Haftpflichtversicherung. Folgeschäden sind von der Haftung ausgeschlossen.

13 Datenschutz

Die Kundendaten werden nur innerhalb von Glasstück verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

14 Gerichtsstand.

a. Wo das Gesetz oder der Werkvertrag nichts anderes bestimmt, ist der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen, Suhr, Kanton Aargau (Schweiz).

b. Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

c. Salvatorische Klausel; Die Unwirksamkeit einer Norm, einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

d. Bei Streitigkeiten, auch soweit sie die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen betreffen, ist Gerichtsstand Aarau – Kanton Aargau (Schweiz).

e. Betreuungsort für Besteller mit ausländischem Wohnsitz ist Aarau – Kanton Aargau (Schweiz).

Suhr, 15. Februar 2013